

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Wirth M.A.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Patentverletzungsprozess

Deutscher Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 6 Stunden; 13.11.2015

Kartellrechtliche Zwangslizenz - Stand nach d. Schlussanträgen des Generalanwalts M. Wathelet vom 20.11.14

Licensing Executives Society - Deutsche Landesgruppe e.V.; 4 Stunden; 23.01.2015

Digitale Literatur in der wissenschaftlichen Praxis (Dozent)

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 11.03.2015

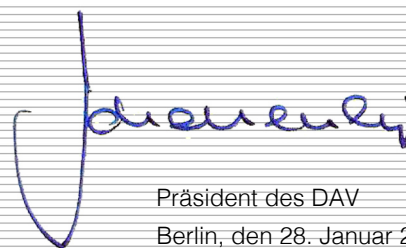
Digitale Literatur in der wissenschaftlichen Praxis (Dozent)

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 18.03.2015

Fachforum Marken- und Patentrecht

Universität Mannheim - Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum; 1 Stunde 45 Minuten; 19.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Wirth M.A.

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der grenzüberschreitende Lizenzvertrag: Die Bestimmung von internationaler Zuständigkeit u.a.

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 26.03.2015

8. IP Forum Geistiges Eigentum & Gemeinschaftsrecht

Universität Mannheim - Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum; 5 Stunden 30 Minuten; 03.07.2015

Know-how & reverse engineering

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 07.10.2015

Jahrestagung zum europäischen Urheberrecht 2015 - Neueste Rechtsprechung des EuGH

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 16.11.2015 - 17.11.2015

Fachforum Patent- und Know-how-Schutz

Universität Mannheim - Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum; 1 Stunde 45 Minuten; 26.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2016

